

Qualitätssicherung und -entwicklung der trägergestützten Berufsfelderkundungen

Handlungsfeld I: Berufliche Orientierung

1. Ausgangslage

Bildungsträger, die über das Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP) anerkannt sind, können trägergestützte Berufsfelderkundungen (SBO 6.1) im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) umsetzen. In Essen betrifft dies sechs Bildungsträger. Ebenso entsprechen die Qualitätsanforderungen an die Umsetzung den Vorgaben des BOP.

Die umsetzenden Träger erhalten einen Weiterleitungsvertrag von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH), die somit als Auftraggeber fungiert und im Sinne ihres Prüfauftrages bei Besuchen der Bildungsträger die Vertragstreue dieser beachtet. Die Kommunalen Koordinierungsstellen und die beteiligten Partner können bei der Hospitation hingegen Einblicke in die Umsetzungsqualität gewinnen, die für eine Qualitätssicherung und -entwicklung im Sinne eines kommunalen Feintunings genutzt werden können sowie für weitere Hinweise an die LGH genutzt werden sollen.

Anders als bei der Potenzialanalyse, für die sich in Essen in Bezug auf einen Großteil der Lose verschiedene Träger zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen haben und auch als solche Qualitätsentwicklung gemeinsam betreiben, hat im Rahmen der trägergestützten Berufsfelderkundungen jeder einzelne Träger einen Weiterleitungsvertrag mit der LGH abgeschlossen. Insofern ist davon auszugehen, dass es zwar durch die Förderrichtlinien von BOP und auf die Kurzbeschreibung der Standardelemente (welche die Grundlage für den Inhalt der Weiterleitungsverträge bilden), gewisse Eckpunkte gibt, die bei jedem Träger in der Durchführung gleich sind, es aber dennoch Unterschiede gibt.

In Essen versteht sich die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) als „Schaltstelle“ und Prozessbegleiterin bei der regionalen Abstimmung und Umsetzung trägergestützter Standardelemente. Alle Beteiligten werden eingebunden, um eine bedarfsgerechte sowie möglichst gleichmäßige Verteilung der Angebote zu ermöglichen.

Hospitationen bei allen umsetzenden Bildungsträgern sind ein fester Bestandteil im Aufgabenspektrum der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen KoKo, unterer Schulaufsicht/Generale KAoA und Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

In Essen führt eine Trägergemeinschaft von sechs Bildungsträgern trägergestützte Berufsfelderkundungen durch und arbeitet in guter Tradition mit der Kommunalen Koordinierungsstelle zusammen. Dabei übernimmt ein Bildungsträger stellvertretend den Vorsitz der Trägergemeinschaft und ist z. B. auch Mitglied der Steuerungsgruppe.

Die Kommunalen Koordinierungsstelle hat sich gemeinsam mit der Schulaufsicht das Ziel gesetzt, gewonnene Eindrücke aus den Hospitationen und aus den Rückmeldungen der Schulen konstruktiv zu

nutzen, um mit allen Trägern ins Gespräch zu kommen und gemeinsam in Bezug auf Qualitätsentwicklung vor Ort in Essen „an einem Strang“ zu ziehen, wobei der landesseitig gesetzte Rahmen stets beachtet wird.

2. Umsetzung

Die konkrete Abstimmung der Hospitationstermine erfolgt in einem wöchentlich stattfindenden Jour Fixe mit unterer Schulaufsicht und Schuko, ergänzt durch die monatliche Teilnahme der Agentur für Arbeit. Nach Möglichkeit nehmen untere Schulaufsicht, Agentur für Arbeit und Kommunale Koordinierungsstelle gleichmäßig aufgeteilte Hospitationstermine wahr. Ziel der Hospitationen ist es, jeden Träger und jede Schulform mindestens einmal zu sehen. Im Falle der trägergestützten Berufsfelderkundungen gilt es somit, je Schuljahr mindestens sechs Termine zu koordinieren. Pro Termin wird regulär ein halber („bis zur Mittagspause“) bis ganzer Durchführungstag eingeplant. Die Bildungsträger werden im Vorfeld von der KoKo informiert. Die aus den Hospitationen gewonnenen Eindrücke werden anschließend im Rahmen des Jour Fixe reflektiert. Die Ergebnisse der landesseitig zur Verfügung gestellten Hospitationsprotokolle werden zum Abschluss gesammelt in das BAN-Portal eingepflegt.

Für den Umsetzungszeitraum des Schuljahres 2016/2017 entstand der Wunsch, die gesammelten Eindrücke sowie vom Schulamtskoordinator zusätzlich eingeholte schulspezifischen Feedbacks in einem gemeinsamen Termin mit der Trägergemeinschaft zu reflektieren – um im Sinne der Qualitätsentwicklung gemeinsame Mindeststandards für Essen zu formulieren. Die Einladung erfolgte nach Absprache der KoKo über die Vorsitzende der Trägergemeinschaft. Die inhaltliche Vorbereitung übernahm die KoKo in gemeinsamer Abstimmung mit unterer Schulaufsicht und dem Schulamtskoordinator. Die Moderation wurde gemeinsam vorbereitet und umgesetzt.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Termins wurde darauf geachtet, dass sämtliche Inhalte/Beispiele trägerneutral formuliert wurden, d. h., im Gespräch keine klare Zuordnung zu einem Träger möglich war. Thematische Schwerpunkte wurden in Form von Überschriften vorstrukturiert (Vorbereitung, Dauer der BFE, Pausenregelung, Aufsicht durch Lehrkräfte, Personal, Räumlichkeiten, auf Wunsch der Bildungsträger: kulturelle/religiöse Besonderheiten – Ramadan). Es wurde darauf geachtet, dass auch die Träger die Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen aus der Umsetzung widerzuspiegeln. Daraus resultierende Fragestellungen – z. B. schulspezifische Fragen – konnten direkt mit der anwesenden Schulaufsicht geklärt werden (Beispiel: schulische Regelungen zum Ramadan, Fragen zur Aufsichtspflicht der Lehrerinnen und Lehrer).

Jeder Träger erhielt einen anonymisierten Überblick über zusammengetragene Feedbacks aus den Hospitationen sowie zu den vom Schulamtskoordinator zur Verfügung gestellten schulischen Rückmeldungen („Lob & Kritik“). Auf Wunsch konnten trägerspezifische Anliegen im Anschluss individuell im Vier-Augen-Gespräch besprochen werden. Als Ergänzung erhielten allen Beteiligten Handouts zu den landesseitigen Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Durchführung der trägergestützten Berufsfelderkundung: „Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ des BMBF vom 18.11.2014, Weiterleitungsvertrag (hier vor allem § 5, Abs. 2 und 6), die Beschreibung zum KAOA-Standardelement SBO 6.1 sowie die Konkretisierung zu KAOA-Standardelement SBO 6.1.

Der Termin trug insgesamt nicht nur dazu bei, den zurückliegenden Durchgang trägergestützter Berufsfelderkundungen gemeinsam zu bilanzieren, sondern auch, sich auf den folgenden Durchgang im anstehenden Schuljahr einzustimmen. Das Format soll auch im folgenden Schuljahr fortgesetzt werden.

3. Gelingensbedingungen und Empfehlungen

Kommunale Koordinierungsstelle, Schulaufsicht und Agentur für Arbeit haben mit dem seit Jahren regelmäßig geführten Jour Fixe eine Struktur etabliert, die zielgerichtetes Handeln in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung (z. B. Abstimmung von Hospitationen) und die Planung sowie Umsetzung (Schuko und Schulaufsicht bringen sich aktiv bei Veranstaltungen ein) von Formaten, wie dem zuvor beschriebenen, deutlich erleichtert.

Ebenso ist es ein Vorteil, dass sich die Bildungsträger zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben. Neben möglichen Erleichterungen in der operativen Umsetzung für die Träger (Trägerkooperationen) wird die Kommunikation für alle Beteiligten eindeutig erleichtert.

Ein wertschätzender und transparenter Umgang aller Beteiligten ist Grundvoraussetzung, um gemeinsam das Ziel einer langfristigen Qualitätssicherung zu verfolgen.

4. Materialien und Links

Das Standardelement „Berufsfelder erkunden“ (SBO 6.1) im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“: www.berufsorientierung-nrw.de

Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (Berufsorientierungsprogramm des BMBF/BOP). Bundesanzeiger vom 28.11.2014: www.bmbf.de

Kontakt

Agnes Hugo

Tel.: 0201 8888520

E-Mail: agnes.hugo@schulen.essen.de

Internet: www.essen.de

Stand der Bearbeitung: 18.02.2019